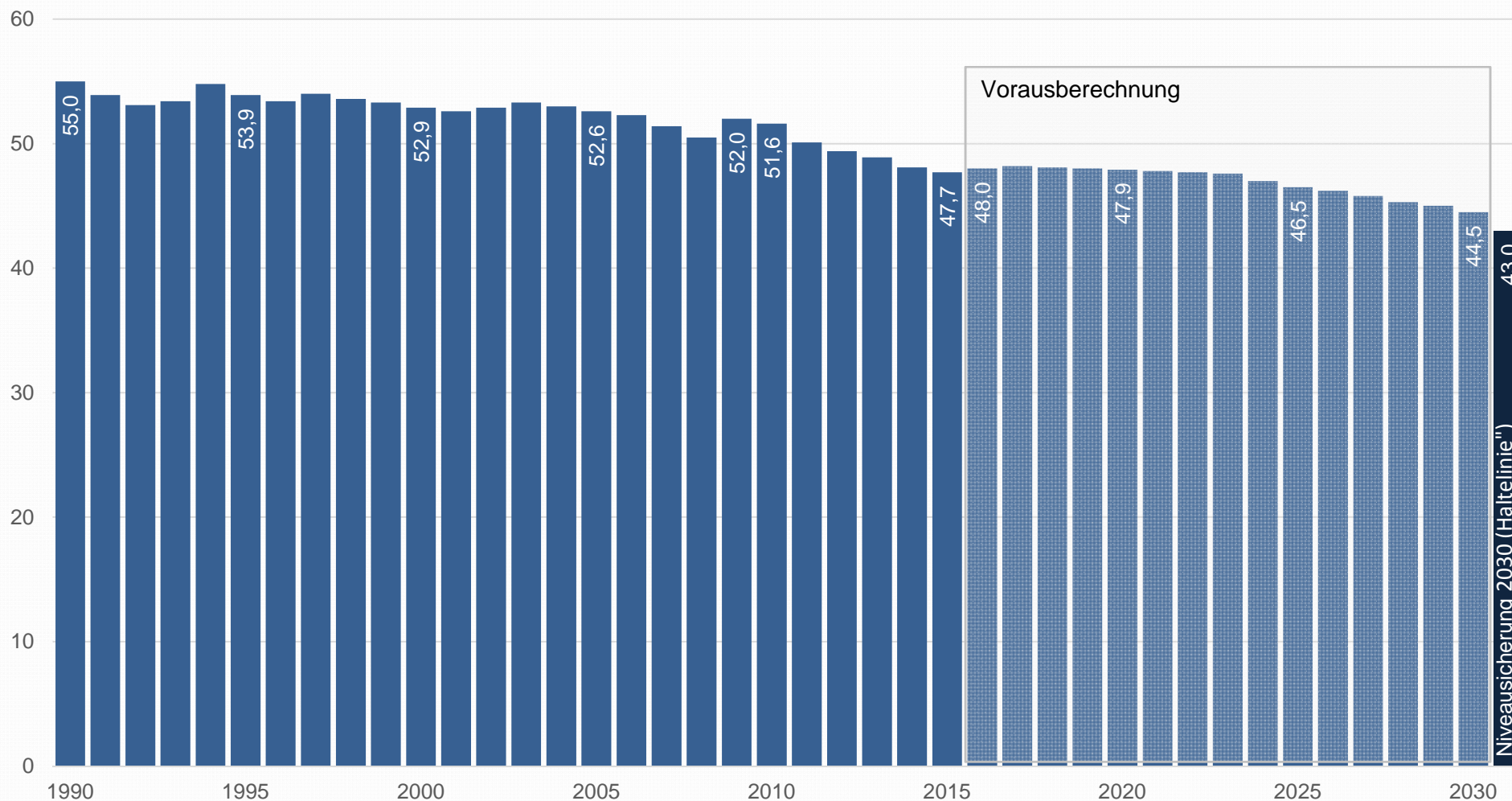


■ Entwicklung des Netto-Rentenniveaus vor Steuern 1990 - 2030

Netto-Standardrente vor Steuern (45 Versicherungsjahre) in % des durchschnittlichen Jahresentgelts



Quelle: Daten bis 2008: Deutsche Rentenversicherung Bund, Rentenversicherung in Zeitreihen 2012
 Daten ab 2008: Bundesregierung, Rentenversicherungsbericht 2016

Entwicklung des Netto-Rentenniveaus vor Steuern 1990 - 2030

Soll die Rente eine Lohnersatzfunktion haben, dann interessiert das Verhältnis zwischen Rentenhöhe und dem Einkommen der Arbeitnehmer. Zu diesem Zweck wird eine sog. Standardrente ermittelt und mit dem durchschnittlichen Arbeitnehmereinkommen verglichen. Im Ergebnis errechnet sich das Rentenniveau. Die Standardrente beruht auf einer Modellrechnung: Es ist die Rente, die ein Versicherter bei 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren erhält, wenn er im Verlauf dieser Zeit ein Entgelt in Höhe des Durchschnittsentgelts aller Versicherten bezogen hat, also in der Summe 45 Entgeltpunkte aufweist.

Zur Errechnung des Rentenniveaus werden die Nettogrößen miteinander verglichen: Die Brutto-Standardrente abzüglich der darauf entfallenden Sozialabgaben (Kranken und Pflegeversicherung) werden ins Verhältnis zum Durchschnittsverdienst der Arbeitnehmer desselben Jahres abzüglich der darauf entfallenden durchschnittlichen Sozialabgaben gesetzt. Die Steuerbelastungen bleiben bei dieser Berechnung allerdings unberücksichtigt. Dies liegt darin begründet, dass ab 2005 zur nachgelagerten Besteuerung von Renten übergegangen worden ist, nach der jeder Rentenjahrgang einen steigenden Anteil der Rente versteuern muss. Eine allgemeine steuerliche Belastung der Rentner gibt es also nicht mehr.

Im Ergebnis werden also Höhe und Entwicklung des Netto-Rentenniveaus vor Steuern dargestellt. Die Abbildung weist aus, dass das Netto-Rentenniveau vor Steuern in den Jahren seit 1990 mehr oder minder kontinuierlich gesunken ist: von 55,1 % (1990) und 52,9 % (2000) auf 47,7 % (2015). Nach den Vorausberechnungen der Bundesregierung wird das Niveau bis 2030 auf 44,5 % fallen.

Ursächlich für diesen kontinuierlichen Rückgang sind vor allem die Veränderungen bei der Rentenanpassung bzw. in der Rentenanpassungsformel. Die seit 2001 in die Rentenanpassungsformel eingefügten zusätzlichen Faktoren - insbesondere der Riester-Faktor und der Nachhaltigkeitsfaktor - führen dazu, dass die Rentenanpassung der Lohnentwicklung nur noch abgebremst folgt.

Die Untergrenze dieser Abflachung ist per Gesetz (Niveausicherungsklausel) für das Jahr 2030 auf 43 % beziffert. Für die Zeit danach gibt es keine „Haltelinie“ mehr.

Im Ergebnis verliert die Gesetzliche Rentenversicherung dadurch ihre Funktion einer Lebensstandardsicherung. Der im Arbeitsleben erreichte Lebensstandard kann nur dann einigermaßen beibehalten werden, wenn zusätzlich Rentenansprüche durch die freiwillige betriebliche oder private Altersvorsorge erworben werden. Das ist der Sinn der sog. Riester-Rente, die den Aufbau betrieblicher und/oder privater Alterssicherungsleistungen finanziell fördert. Die Frage bleibt, ob in welchem Maße die Arbeitnehmer die ergänzenden Ansprüche aufbauen bzw. aufbauen können (zur Verbreitung betrieblichen Altersversorgung vgl. die [Abbildung VIII.49](#)).

Das Absinken des Rentenniveaus hat zur Folge, dass immer mehr Versicherungsjahre benötigt werden, um eine Rente zu erhalten, die dem Bedarfsniveau der Grundsicherung im Alter entspricht (vgl. [Abbildung VIII.54](#)).

Methodische Hinweise

Das Nettorentenniveau ist eine statistische Messgröße, die auf bestimmten Annahmen beruht. Sie ist deshalb nicht zu verwechseln mit der Höhe einer individuellen Rente: Gegenüber gestellt werden beim Niveau Renten und Löhne unter gleichen Annahmen, so die Rente mit einer lebensdurchschnittlichen Verdienstposition von 100 % mit dem Durchschnittsverdienst der aktiven Arbeitnehmer. Die so ermittelte Verhältniszahl würde sich identisch errechnen, wenn z.B. eine Verdienstposition von 70 % einem Arbeitnehmerverdienst von 70 % des Durchschnitts verglichen wird. Üblich ist es, bei den Renten 45 Versicherungsjahre zu unterstellen.

Würden weniger und mehr Versicherungsjahre angenommen, so verringert oder erhöht sich das Niveau entsprechend – der vorprogrammierte Rückgang bleibt jedoch gleich.

Die Werte bis 2012 entstammen aus der Statistik der Deutschen Rentenversicherung. Die Werte ab 2013 beruhen auf Vorausberechnungen der Bundesregierung (Rentenanpassungsbericht).